

INTERPELLATION von Alfred Heer (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnende

betreffend Vorfälle in der Staatsanwaltschaft III

Der Kanton Zürich wäre auf eine effiziente und fachlich qualifizierte Staatsanwaltschaft III angewiesen. Die langen Verfahrensdauern bei der Staatsanwaltschaft III sind eine Zumutung für angeschuldigte Personen. Auch besteht immer wieder das Risiko, dass begangene Delikte infolge der langen Verfahren verjähren. Es stellt sich zudem die Frage, ob es eine Staatsanwaltschaft III in dieser Form überhaupt braucht, wenn man bei so genannten Wirtschaftsdelikten auf kostspielige externe Gutachten angewiesen ist. Zudem scheint eine grosse Personalfluktuaton in der Staatsanwaltschaft III vorhanden zu sein, welche die sorgfältige Aufklärung von komplexen Fällen behindert. Verschiedene Berichte in der Bilanz und Stellungnahmen von Verantwortlichen des Kantons bedürfen einer genauen Klärung

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Bilanz vom 30. März 2007 betrug die Personalfluktuaton bei der Staatsanwaltschaft III 50 %. In den letzten 12 Monaten (ab 30. März 2007) sollen mindestens 10 von 16 Verwaltungsangestellten und sieben von acht Juristen das Weite gesucht haben. Auch das gesamte Swissair-Team mit 3 Personen soll von dannen gezogen sein, nachdem es lediglich ein Jahr lang an der Arbeit gewesen sei. Total sollen bei der Staatsanwaltschaft III innerhalb eines Jahres 20 von 41 Stellen neu besetzt worden sein. Trifft dieser Sachverhalt zu? Falls nicht, wie hoch war die Personalfluktuaton vom 1. Januar 2006 bis 30. März 2007?
2. Trifft es zu, dass die Oberstaatsanwaltschaft eine externe Untersuchung bezüglich der Staatsanwaltschaft III eingeleitet hat? Wer wurde damit betraut? Wie hoch sind die Kosten dafür und was sind die Resultate dieser Untersuchung?
3. Ein Staatsanwalt wird in der Bilanz vom 30. März 2007 wie folgt zitiert: «Dass wir zweimal das ganze Team (Swissair) verloren haben, ist bedauerlich, zu verhindern war dies leider nicht». Trifft der Sachverhalt zu? Wieso wurde das Team zweimal verloren?
4. Wie hoch waren die Kosten für das externe Gutachten Schellenberg im Fall Swissair?
5. Hat der Justizdirektor oder die Zürcher Regierung in irgendeiner Art der Staatsanwaltschaft III Weisungen erteilt, wie im Falle Swissair bezüglich Untersuchung und Anklageerhebung vorzugehen sei?
6. Trifft es zu, dass innerhalb der Staatsanwaltschaft III Bestrebungen vorhanden waren, das Verfahren einzustellen? Wer hat letztendlich entschieden, die Anklage in dieser Form einzureichen?
7. Wie hoch sind die Gesamtkosten, welche für das Swissair-Verfahren aufgewendet wurden?
Bitte um eine Vollkostenrechnung inklusive Löhnen des Staatspersonals.

8. Ist die Rechtssicherheit nach Meinung des Regierungsrates noch gegeben, wenn es im Kanton Zürich zu überlangen Verfahren infolge der vielen Personalwechsel in den Fällen Bank Leumi, Swiss Life, Erb-Gruppe, Bank Vontobel und Swiss First kommt?
9. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die Personalquerelen in der Staatsanwaltschaft III in den Griff zu bekommen?

Alfred Heer

M. Arnold	E. Bachmann	H. Bär	K. Bosshard	H. Frei
B. Grossmann	L. Habicher	R. Isler	W. Isliker	R. Jenny
O. Kern	S. Krebs	U. Kübler	J. Leuthold	R. Menzi
C. Mettler	W. Müller	H. Raths	N. Rickli	L. Rüegg
C. Schmid	J. Schneebeili	B. Steinemann	E. Stocker	I. Stutz
A. Suter	P. Uhlmann	B. Walliser	H. Wuhrmann	H. Züllig